

Beispiel 10

Altersteilzeit wurde vor dem 1. Januar 2003 vereinbart. Es liegt eine Einzelregelung gemäß Protokollerklärung zu § 8 Abs. 2 Satz 2 ATV-K vor. Während der Altersteilzeit wurde noch Entgelt für Überstunden gezahlt.

Der Beschäftigte war im Jahr 2002 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 1. September 2002 begann die am 17.01.2002 vereinbarte Altersteilzeit. Es wurde ein erhöhter Beitrag (95 % anstelle des Mindestbeitrages von 90 % des Entgelts, das der Bemessung des Altersteilzeitentgelts zugrunde liegt) zu ges. Rentenversicherung abgeführt.

Das ZVE betrug vom 01.01.2002 bis 31.08.2002	24.000,00 €
und ab 01.09.2002 bis 31.12.2002 (während der ATZ)	6.000,00 €
Entgelt für Überstunden (während der ATZ)	200,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.08.2002	01	10	10	24.000,00 €				2002	
01.09.2002	31.12.2002	01	10	10	200,00 €				2002	
01.09.2002	31.12.2002	01	24	10	6000,00 €				2002	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "24"	=	Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2003 vereinbart (Einzelregelung gem. Protokollerklärung zu § 8 Abs. 2 Satz 2 ATV-K)
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Teilzeitdaten sind ab 2002 nicht mehr zu melden. Das tatsächlich erzielte Altersteilzeitentgelt ist gemäß der Protokollerklärung zu § 8 Abs. 2 Satz 2 ATV-K um den Faktor 95/90 zu erhöhen ($6000 : 90 \times 95 = 6333,33 \text{ €}$). Das so erhöhte zusatzversorgungspflichtige Entgelt ist Grundlage für die Umlageberechnung und muss mit VM 24 gemeldet werden.

Das Entgelt für Überstunden während der Altersteilzeit ab 01.09.2002 ist in einem gesonderten Versicherungsabschnitt zu melden.

Beispiel 11

Mutterschutz und Elternzeit ohne Zuwendung

Die Beschäftigte war im Jahr 2002 durchgehend pflichtversichert.

ZVE für die Zeit vom 01.01.2002 bis 09.05.2002

11.000,00 €

Der Mutterschutz begann am 10.05.2002 und endete am 16.08.2002.

Mit der Geburt des Kindes am 21.06.2002 begann die Elternzeit. Eine Zuwendung wurde nicht gezahlt.

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	09.05.2002	01	10	10	11.000,00 €				2002	
10.05.2002	20.06.2002	01	40	00						
21.06.2002	31.12.2002	01	28	00				01		

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "28"	=	Elternzeit gemäß § 35 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit (hier Mutterschutzfrist)
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen

Hinweise:

Zeiten ohne zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sind immer mit dem Steuermerkmal 00 zu melden.

Während der Elternzeit ist die Anzahl der Kinder, für welche Elternzeit beantragt ist, einzutragen. Die Elternzeit (Versicherungsmerkmal 28) beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes.

Beispiel 12

Einmalzahlungen während einer Elternzeit

Die Beschäftigte war im Jahr 2002 durchgehend pflichtversichert.

ZVE für die Zeit vom 01.01.2002 bis zum 02.02.2002 1.500,00 €
 Das Kind wurde am 16.03.2002 geboren. Die Elternzeit begann am Tag der Geburt des Kindes.
 Einmalzahlung im September 2002 aufgrund geleisteter Überstunden aus Januar 2002 in Höhe von 50,00 €
 Einmalzahlung der anteiligen Zuwendung im November 2002 in Höhe von 100,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	02.02.2002	01	10	10	1.500,00 €			2002		
03.02.2002	15.03.2002	01	40	00						
16.03.2002	31.12.2002	01	28	00			01			
01.09.2002	30.09.2002	01	10	10	50,00 €			2002		
01.11.2002	30.11.2002	01	10	10	100,00 €			2002		

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung - Dies gilt auch, wenn in der Elternzeit ein anteiliges Weihnachtsgeld gezahlt wird
Versicherungsmerkmal "28"	=	Elternzeit gemäß § 35 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit (hier Mutterschutzfrist)
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen

Hinweise:

Die Elternzeit wird durch Einmalzahlungen nicht unterbrochen, da Einmalzahlungen das ruhende Arbeitsverhältnis nicht unterbrechen. Für die Monate September und November 2002 fällt jeweils ein Umlage-monat an.

Die "Anzahl Kinder", für die Elternzeit in Anspruch genommen wird, ist einzutragen.

Beispiel 13

Beurlaubung ohne Entgelt

Der Beschäftigte war in der Zeit vom 12.07.2002 bis 24.09.2002 beurlaubt.

ZVE vor der Beurlaubung vom 01.01.2002 bis 11.07.2002	9.000,00 €
Beurlaubung ohne Entgelt vom 12.07.2002 bis 24.09.2002.	
ZVE nach der Beurlaubung vom 25.09.2002 bis 31.12.2002	3.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	11.07.2002	01	10	10	9.000,00 €				2002	
12.07.2002	24.09.2002	01	40	00						
25.09.2002	31.12.2002	01	10	10	3.000,00 €				2002	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen

Hinweise:

Die Fehlzeit (Beurlaubung) vom 12.07.2002 – 24.09.2002 ist zu melden, da sie einen vollen Kalendermonat überschreitet.

Beispiel 14

Beurlaubung ohne laufendes Entgelt mit Einmalzahlung während der Beurlaubung

Der Beschäftigte war in der Zeit vom 12.07.2002 bis 13.12.2002 beurlaubt.

ZVE vor der Beurlaubung vom 01.01.2002 bis 11.07.2002 12.000,00 €
 Beurlaubung ohne Entgelt vom 12.07.2002 bis 13.12.2002.
 Die Einmalzahlung im November betrug 1.100,00 €
 ZVE nach der Beurlaubung vom 14.12.2002 bis 31.12.2002 1.500,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	11.07.2002	01	10	10	12.000,00 €				2002	
12.07.2002	31.10.2002	01	40	00						
01.11.2002	31.12.2002	01	10	10	2.600,00 €				2002	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01" = Arbeitgeber (Mitglied)
 Versicherungsmerkmal "10" = Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
 Versicherungsmerkmal "40" = Fehlzeit
 Steuermerkmal "10" = Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
 Steuermerkmal "00" = Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen

Hinweise:

Die Einmalzahlung führt zu einem Abschnitt im Zuwendungsmonat November, der nahtlos in den Folgeabschnitt mit laufendem Entgelt für die Zeit ab 14.12.2002 übergeht. Nach der Einmalzahlung umfasst der noch verbleibende Beurlaubungsmonat keinen ganzen Kalendermonat und ist somit nicht gesondert zu melden. Der letzte durchgehende Abschnitt beginnt daher mit dem Beginn des Zuwendungsmonats am 01.11.2002 und endet am 31.12.2002.

Beispiel 15

Nachzahlung bei bestehender Pflichtversicherung im lfd. Kalenderjahr 2003 für das Vorjahr

Der Beschäftigte war in den Jahren 2002 und 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert.

Ursprünglich gemeldetes ZVE vom 01.01.2002 bis 31.12.2002	30.000,00 €
Im März 2003 erfolgte für das Jahr 2002 eine Nachzahlung in Höhe von	1.000,00 €
ZVE vom 01.01.2003 bis 31.12.2003	32.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	31.12.2002	01	10	10	30.000,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	33.000,00 €				2003	Entgelte 2003 + Nachzahlung für 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	33.000,00 €				2003	Zusatzbeitrag für Entgelte 2003 und NZ 2002

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Eine Monatsmeldung ist im Monat der Nachzahlung nicht erforderlich, da die Nachzahlung in der Jahresmeldung 2003 berücksichtigt wird. Die Jahresmeldung 2002 bleibt unverändert.

Beispiel 16

Nachzahlung bei bestehender Pflichtversicherung im lfd. Kalenderjahr 2003 für Zeiten im Vorjahr, die bisher als Fehlzeit gemeldet waren

Der Beschäftigte war im Jahr 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Im Jahr 2002 war für die Zeit vom 16.06.2002 bis 17.09.2002 war eine Fehlzeit gemeldet.

ZVE vom 01.01.2002 bis 15.06.2002	11.500,00 €
ZVE vom 18.09.2002 bis 31.12.2002	7.000,00 €
Nachzahlung für die Zeit vom 16.06.2002 bis 17.09.2002 (ausgezahlt in 2003)	3.900,00 €
ZVE vom 01.01.2003 bis 31.12.2003	25.000,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	15.06.2002	01	10	10	11.500,00 €				2002	
16.06.2002	17.09.2002	01	40	00						
18.09.2002	31.12.2002	01	10	10	7.000,00 €				2002	
Monatsmeldung 04/2003										
01.01.2002	15.06.2002	01	10	10	11.500,00 €				2002	
16.06.2002	17.09.2002	01	49	00						2 zusätzl. Umlagemonate für 07 + 08/2002
18.09.2002	31.12.2002	01	10	10	7.000,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	28.900,00 €				2003	Entgelte 2003 + Nachzahlung für 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	28.900,00 €				2003	Zusatzbeitrag für Entgelte 2003 und NZ 2002

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "40"	=	Fehlzeit
Versicherungsmerkmal "49"	=	Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage
Steuermerkmal "00"	=	Versicherungsabschnitte einer Pflichtversicherung ohne Aufwendungen
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG

Hinweise:

Wegen des rückwirkenden Wegfalls der Fehlzeit in 2002 ergibt sich in 2003 eine Nachzahlung, die eine Veränderung der Umlagemonate in 2002 zur Folge hat. Die Versicherungsabschnitte für 2002, die mit Entgelt belegt sind, bleiben unverändert bestehen. Im Rahmen der Monatsmeldung ist der ursprünglich als Fehlzeit gemeldete Versicherungsabschnitt mit Versicherungsmerkmal 49 zu melden. Dies dient der zusätzlichen Ermittlung von 2 Umlagemonaten in 2002. Da die Nachzahlung für 2002 dem Beschäftigten in 2003 zufließt, ist sie innerhalb der Jahresmeldung 2003 zu berücksichtigen.

Beispiel 17

Nachzahlung während der vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit für Zeiten vor Beginn der Altersteilzeit

Der Beschäftigte war in den Jahren 2002 und 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 01.12.2002 begann die Altersteilzeit. Während der Altersteilzeit erfolgte eine Nachzahlung für Zeiten vor der Altersteilzeit.

ZVE vor der Altersteilzeit vom 01.01.2002 bis 30.11.2002	36.000,00 €
ZVE während der Altersteilzeit vom 01.12.2002 bis 31.12.2002	1.500,00 €
Nachzahlung für Überstunden im Jahr 2002 (ausgezahlt im März 2003)	500,00 €
ZVE im Jahr 2003 aufgrund Altersteilzeit	19.000,00 €
und Entgelt (z.B. Schichtzulagen), das in voller Höhe zusteht	1.500,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	30.11.2002	01	10	10	36.000,00 €				2002	
01.12.2002	31.12.2002	01	22	10	1.500,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	2.000,00 €				2003	Nachzahlung für 2002 + Entgelt für 2003 das in voller Höhe zusteht.
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	2.000,00 €				2003	Zusatzbeitrag Entgelt 2003 und NZ 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	22	10	19.000,00 €				2003	
01.01.2003	31.12.2003	01	25	01	19.000,00 €				2003	Zusatzbeitrag

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "22"	=	Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2003 vereinbart (§ 34 Abs. 2 Satz 2 der Satzung)
Versicherungsmerkmal 25	=	Zusatzbeitrag während einer vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Eine Monatsmeldung im Monat der Nachzahlung ist nicht erforderlich, da die Nachzahlung in der Jahresmeldung 2003 berücksichtigt ist.

Beispiel 18

Nachzahlung vor und während der vor dem 01.01.2003 vereinbarten Altersteilzeit (§ 34 Abs. 2 Satz 2 der Satzung)

Der Beschäftigte war in den Jahren 2002 und 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 01.12.2002 begann die Altersteilzeit. Während der Altersteilzeit erfolgte eine Nachzahlung für Zeiten vor der Altersteilzeit sowie für Zeiten während der Altersteilzeit.

ZVE vor der Altersteilzeit vom 01.01.2002 bis 30.11.2002	36.000,00 €
ZVE während der Altersteilzeit vom 01.12.2002 bis 31.12.2002	1.500,00 €
Nachzahlung für die Monate Januar 2002 bis November 2002 (ausgezahlt im März 2003)	500,00 €
Nachzahlung für den Dezember 2002 (ausgezahlt im März 2003)	250,00 €
ZVE im Jahr 2003 aufgrund Altersteilzeit	19.000,00 €
Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)	

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal				Anzahl Kinder		
Jahresmeldung 2002 in 2003										
01.01.2002	30.11.2002	01	10	10	36.000,00 €				2002	
01.12.2002	31.12.2002	01	22	10	1.500,00 €				2002	
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.12.2003	01	10	10	500,00 €				2003	Nachzahlung für Jan. 2002 bis Nov. 2002 (vor Altersteilzeit)
01.01.2003	31.12.2003	01	20	01	500,00 €				2003	Zusatzbeitrag für Jan.-Nov. 2002
01.01.2003	31.12.2003	01	22	10	19.250,00 €				2003	Altersteilzeitentgelt 2003 + Nachzahlung für Dezember 2002 (während ATZ)
01.01.2003	31.12.2003	01	25	01	19.250,00 €				2003	Zusatzbeitrag

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Versicherungsmerkmal "22"	=	Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2003 vereinbart
Versicherungsmerkmal "25"	=	Zusatzbeitrag während einer vor dem 01. Januar 2003 vereinbarten Altersteilzeit
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Eine Monatsmeldung im Monat der Nachzahlung ist nicht erforderlich, da die Nachzahlung in der Jahresmeldung 2003 berücksichtigt ist.

Beispiel 19

Nachzahlung für Zeiten vor der nach dem 31.12.2002 vereinbarten Altersteilzeit (§ 62 Abs. 3 der Satzung)

Der Beschäftigte war in 2002 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 01.04.2003 begann die Altersteilzeit. Während der Altersteilzeit erfolgte eine Nachzahlung für Zeiten vor der Altersteilzeit.

ZVE vor dem Beginn der Altersteilzeit bis 31.03.2003	5.000,00 €
Tatsächliches Entgelt während der Altersteilzeit ab 01.04.2003	10.000,00 €
Nachzahlung für Überstunden aus dem Zeitraum bis 31.03.2003 (ausgezahlt im Mai 2003)	400,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs-monat /Jahr	Ki.	Zufluss-jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs-merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.03.2003	01	10	10	5.000,00 €				2003	
01.01.2003	31.03.2003	01	20	01	5.000,00 €				2003	
01.04.2003	31.12.2003	01	23	10	18.000,00 €				2003	
01.04.2003	31.12.2003	01	20	01	18.000,00 €				2003	
01.04.2003	31.12.2003	01	10	10	400,00 €				2003	
01.04.2003	31.12.2003	01	20	01	400,00 €				2003	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "23"	=	Altersteilzeit nach dem 1. Januar 2003 vereinbart
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung
Steuermerkmal "01"	=	Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente gem. § 3 Nr. 63 EstG
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Während der Altersteilzeit wird das tatsächliche zusatzversorgungspflichtige Entgelt mit dem Faktor 1,8 hochgerechnet und entsprechend gemeldet. Das so hochgerechnete zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird der Umlageberechnung zugrunde gelegt. Die Nachzahlung ist mit dem Versicherungsmerkmal 10 ohne Hochrechnung parallel zum Abschnitt mit dem Versicherungsmerkmal 23 für Altersteilzeit zu melden.